

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-1004/261-93

Frist

Bezug

Bearbeiter
Weißkircher

531 10
DW 2578

Datum

7. Dez. 1993

Betrifft

Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehlohalttsordnung 1976; Motivenbericht

Hoher Landtag!

| |
|---|
| Landesregierung Landesdirektion Eing.: - 7. DEZ. 1993 Ltg. <u>82/6-3</u> Ko - Aussch. |
|---|

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Allgemeiner Teil:

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen vom 26. November 1993 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhungen zum 1. Jänner 1994 berücksichtigt werden.

Besonderer Teil:

Zu Artikel I:

Als Ergebnis der letzten Besoldungsverhandlungen sollen die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1994 um 2,55 % erhöht werden.
Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1994.

Zu Artikel II:

Das Inkrafttreten ergibt sich auf Grund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die Nö Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der Nö Landesregierung über den Entwurf einer Änderung der Nö Gemeindebeamtenehaltungsordnung 1976, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Nö Landesregierung
H ö g e r
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

